

## Anmeldung Klassenstufe 6-10

### Bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Personalbogen
  - Zeugniskopien (der beiden letzten Schulhalbjahre)
  - 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)
  - Bilingualer Unterricht (ab Klasse 7)
  - Wahl der Wahlpflichtfächer (Klasse 8 – 10)
  - Kenntnisnahme der Belehrung zum Infektionsschutz
  - Nachweis über die Masernimpfung  
(Impfausweis im Original vorlegen oder sonstige Bestätigung vom Arzt)
  - Datenschutzerklärung
  - Information zur Schulbuch-Ausleihe
  - Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Erklärung – Iserv, iPads u.a.
  - Information zur iPad-Beschaffung (ab Klasse 7)
- 
- ggf. Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung (Klasse 5-7)
  - ggf. Nachweis Sorgeberechtigung (Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung)
  - ggf. Schwimmnachweis (wenn vorhanden)
  - ggf. Beitrittsformular Schulverein (freiwillig)
- 

### Fahrschüler:

- Merkblatt zur Beantragung einer Schülerfahrkarte
- 

### Schülerplaner:

- verbindlich für die Jahrgänge 5-7 – Kosten: 3 Euro
- 

### Für Eltern:

- Persönliche Abholung der Elternaccounts für den Schulmanager

# Halepaghen-Schule Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac  
 Humanitäre Schule • Lions-Quest-Qualitätsiegel • Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage  
 MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule • Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Schule



Konopkastraße 5, 21614 Buxtehude  
 ☎ 04161 594-0, ✉ sekretariat@halepaghen.de / www.halepaghen-schule.de

**Anmeldebogen Klassenstufe \_\_\_\_\_ / Schuljahr: \_\_\_\_\_**

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.  
 Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.  
 Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat.

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:	
Name	
Rufname, Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort / Geburtsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Sprache zu Hause (Verkehrssprache)	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> andere _____ <input type="checkbox"/> ohne
Teilnahme am Religionsunterricht: (nur Klassenstufe 6-10)	<input type="checkbox"/> Religion <input type="checkbox"/> Werte und Normen
<b>Anschrift Schülerin / Schüler</b>	
Straße:	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fahrschüler/in (Klassenstufe 6-10)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Information und Antrag: <a href="https://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarten">https://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarten</a>
Inklusion (Förderbedarf) (bitte Förderbedarf angeben)	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Falls ja, welche?
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss bei Anmeldung vorgelegt werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schullaufbahn:	
Einschulungsjahr (1. Klasse)	Einschulungsschule:
Wurde bisher eine Klasse wiederholt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Klasse _____
Wurde bisher eine Klasse übersprungen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Klasse _____
Zuletzt besuchte Schule:	Klasse:
Fremdsprachen	1. Fremdsprache _____ ab Klasse _____ 2. Fremdsprache _____ ab Klasse _____ 3. Fremdsprache _____ ab Klasse _____

Erziehungsberechtigte:	
Name und Vorname (Mutter) Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon / Mobilfunknummer* E-Mail*	
Sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name und Vorname (Vater) Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon / Mobilfunknummer* E-Mail*	Name des Vaters: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort Telefon / Mobilfunknummer* E-Mail*
Sorgeberechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein <b><i>muss</i></b> ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden, ebenfalls wenn in einem Sorgerechtsurteil Sonderregelungen getroffen wurden (Frist zur Vorlage: 14 Tage).	
Nachstehend genannte Person darf im Notfall benachrichtigt werden und mein Kind von der Schule abholen:	Name, Vorname: Beziehung zum Kind (Oma, Betreuer, ...): Notfallnummer:

Bitte folgende Unterlagen beifügen:	
<input type="checkbox"/> 1 Pass-Foto (bitte auf Seite 1 einfügen) <input type="checkbox"/> Zeugniskopien der zuletzt besuchten Klasse (1. u. 2. Halbjahr) <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis Sorgeberechtigung (Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung) <input type="checkbox"/> Nachweis Masernimpfung (ärztl. Bestätigung oder den Impfausweis im <u>Original zur Einsichtnahme</u> vorlegen) <input type="checkbox"/> Bestätigung Kenntnisnahme Infektionsschutz-Belehrung <input type="checkbox"/> Nutzungsvereinbarung digitale Lernplattformen	<input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung (Foto, Film, Name - Homepage, Zeitung) <input type="checkbox"/> Bestätigung Kenntnisnahme ↳ Schulordnung (Bestandteil des HPS-Schülerplaners) ↳ Widerruf der Datenschutzerklärung möglich <input type="checkbox"/> ggf. Schwimmausweis (bis Klassenstufe 7) <input type="checkbox"/> ggf. Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung (Klassenstufe 6-7) <input type="checkbox"/> Kurs-Wahlbogen (Klassenstufe 11)
Folgende Unterlagen verbleiben bei Ihnen:	
<input type="checkbox"/> Information zur entgeltlichen Lernmittel-Ausleihe <input type="checkbox"/> Information zur iPad-Beschaffung (ab Klasse 7)	
<b>ANMELDUNG</b>	
Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, ist die Unterschrift von beiden Elternteilen erforderlich.	_____ Datum/Unterschrift (Mutter)
	_____ Datum/Unterschrift (Vater)
<b>HINWEIS:</b> Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Wohnort etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen.	

## Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
- 

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

---

### Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

\_\_\_\_\_  
Name Erziehungsberechtigte/r

An die  
Leitung der Halepaghen-Schule  
Buxtehude

**Wahl der 2. Fremdsprache**

Mein Sohn/ meine Tochter \_\_\_\_\_

hat in Klasse \_\_\_\_\_ mit folgender 2. Fremdsprache begonnen:

- Französisch
- Latein
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

# Halepaghen-Schule Buxtehude Gymnasium

Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • Humanitäre Schule  
Lions-Quest-Qualitätssiegel • Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage  
MINT-freundliche Schule • Junior-Ingenieur-Akademie



Mai 2022

## Einverständniserklärung für die Verwendung von Foto- und/oder Filmaufnahmen auf der Homepage der Schule bzw. in der Zeitung (Datenschutzerklärung)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.halepaghen-schule.de](http://www.halepaghen-schule.de)) gern Fotos oder auch kleine Filmsequenzen von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Manchmal ist es auch der Fall, dass die lokale Presse (Buxtehuder Tageblatt, Kreiszeitung-Wochenblatt) Fotos aus dem Schulleben veröffentlichen möchte, auf denen Ihr Kind abgebildet ist.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Bilder, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage und /oder in der Zeitung veröffentlichen zu dürfen.

Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da unsere Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Filmaufnahmen nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

gez. Fees-McCue, Schulleiterin

---

**Bitte geben Sie dieses Schreiben nach Unterzeichnung aller Beteiligten bei der Anmeldung ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Fotos auf der schuleigenen Homepage         | <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes |
| <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Filmsequenzen auf der schuleigenen Homepage | <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes |
| <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse                 | <input type="checkbox"/> der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens des Kindes |

einverstanden.

meines/unsers Kindes: \_\_\_\_\_  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

(Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Halepaghen-Schule  
Konopkastraße 5  
21614 Buxtehude

Sekretariat:  
Tel. 04161 594-0  
Fax 04161 594-110

Öffnungszeiten Sekretariat:  
Mo – Do 07:30 - 16:00 Uhr,  
Fr 07:30 - 14:00 Uhr

E-Mail:  
[sekretariat@halepaghen.de](mailto:sekretariat@halepaghen.de)

Homepage:  
[www.halepaghen-schule.de](http://www.halepaghen-schule.de)

# Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Erklärung - Pädagogisches Netz (IServ), jamf (IPads) und Microsoft Teams (Office 365) an der Halepaghen-Schule Buxtehude

Das Gymnasium Halepaghen-Schule Buxtehude (HPS) stellt für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, folgend „Benutzer“ genannt, für das Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens Zugänge zu digitalen Lernplattformen zur Verfügung.

Die digitalen Lernplattformen beinhalten gegebenenfalls folgende Zugänge:

- eine personalisierte Benutzerkennung zum Pädagogischen Netz (IServ) innerhalb der Schule
- eine personalisierte Benutzerkennung in Microsoft Office 365 innerhalb und außerhalb der Schule
- eine personalisierte Benutzerkennung im Mobile Device Management jamf|SCHOOL für die Tableteinrichtung
- eine anonymisierte Benutzerkennung im Apple-School-Manager für eine schulische AppleID.

Den Zugang zu Office 365 (Teams), der Apple-iCloud und IServ stellen wir dem Schüler/der Schülerin auch außerhalb des Unterrichts zur **schulischen Nutzung** zur Verfügung. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus.

## Nutzungsvereinbarung

### Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, welche die von der Schule bereitgestellten digitalen Lernplattformen zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen.

### Laufzeit und Umfang

Den Schülerinnen und Schülern werden für die Dauer der Zugehörigkeit zur HPS mehrere Benutzerkonten zur Verfügung gestellt:

- Es wird eine persönliche Benutzerkennung im pädagogischen Netzwerk IServ erstellt.
- Es wird eine persönliche Benutzerkennung mit Lizenzbindung in der Microsoft Office 365-Plattform mit den derzeit geltenden Bedingungen und Berechtigungen erstellt.
- Es wird in jamf | SCHOOL eine persönliche Nutzerkennung erstellt.
- Es wird eine anonymisierte Apple-ID erstellt.

Die Verwendung privater Benutzerkennungen und das Verknüpfen von schulischen Benutzerkennungen mit privaten Benutzerkennungen sind untersagt.

Bei der Entlassung aus der Schule werden die Benutzerkonten und der eventuell dazu gehörige Datenbestand (Cloud) gelöscht. Bestehende Lizenzzuweisungen werden aufgehoben.

### Verfahren

Als Dateiablage und gemeinsame Datenbasis verwenden wir **IServ**, das auf einem Server in der HPS gehostet wird. Problematisch ist, dass viele Apps trotzdem eine iCloud-Anbindung erfordern, eine (mögliche) technische Sperre schränkt die Funktionalität teilweise stark ein. Deshalb generieren wir anonymisierte schulische Apple-IDs, die durch unser Mobile-Device-Management (MDM) den Benutzern zugeordnet werden. Wir setzen auf das MDM Zulüdesk (jamf|SCHOOL) der Firma jamf, die ausschließlich auf Server in Europa hosted. So liegen die anonymisierten (verschlüsselten) Daten in der Apple-iCloud, eine Zuordnung zu konkreten Personen gelingt aber nur über Server, die europäischem Datenschutzrecht gemäß der DSGVO unterliegen.

Weiterhin nutzen wir **Microsoft Teams** und Office 365, das so eingestellt ist, dass die DSGVO bestmöglich eingehalten wird, d.h. alle Informationen auf Servern in Deutschland liegen und eine Aufzeichnung / Datenweitergabe bestmöglich eingeschränkt ist.

Wir als Lehrer/Schule benötigen **während des Unterrichts Kontrolle über die IPads**, d.h. im Unterricht müssen wir Funktionen einschränken und Kommunikation unterbinden können; Diese Funktion übernimmt das MDM. ***Für eine direkte Überwachung der Aktivitäten Ihres Kindes (Welche Programme werden ausgeführt? / Bildschirmkontrolle) ist Bluetooth erforderlich, so dass sich die Geräte in dem selben Raum wie das Lehrer-IPad befinden müssen.***

Eine Kenntnis der Aktivitäten Ihres Kindes außerhalb der Schule dürfen und wollen wir nicht übernehmen. Ihnen als **Erziehungsberechtigte** stellen wir aber einen Zugang zum MDM zur

Verfügung, mit denen Sie die Nutzung deutlich einschränken können (zeitlich, spezielle Apps) und die Aktivitäten Ihres Kindes kontrollieren können. Diese Funktionen stehen uns als Schule nicht zur Verfügung.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Der Schulträger und die Schule sorgen durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### *Microsoft Teams / Office 365*

Mit Microsoft wurde zur Nutzung von Office365 ein Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden.

Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Benutzern in Office365 nur in Deutschland zu speichern, nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder „direct marketing“ zu nutzen. Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Office365 auf das maximal erforderliche Maß, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schüler und Lehrkräfte bestmöglich zu schützen. Dazu haben wir Teams/Office 365 so eingestellt, dass nach bestem Wissen und Gewissen ein bestmöglicher Datenschutz so weit wie möglich gewährleistet ist.

Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich nicht in die Cloud (Microsoft OneDrive), weder die eigenen noch die von anderen. Bei der Nutzung von Office365 von privaten Geräten aus, ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation mit Microsoft OneDrive stattfindet.

Weitere Informationen: <https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy/gdpr-overview>

#### *IServ / HPS*

Die Datenspeicherung von IServ erfolgt in der HPS. Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können personenbezogene Daten zu Zwecken des Unterrichts genutzt und gespeichert werden, solange dieses sparsam erfolgt. Die Schule hat mit der Firma IServ einen Datenverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den sicheren Betrieb des Servers auf dem aktuellen Stand der Zeit garantiert. Weitere Informationen: <https://iserv.de/doc/privacy/>

#### *Apple iCloud / jamf School*

Mithilfe dem MDM-System jamf|SCHOOL werden anonymisierte AppleIDs erstellt, die eine anonyme und verschlüsselte Speicherung der Daten in der iCloud ermöglichen. Eine Zuordnung der Daten zur konkreten Person ist daher ohne Weiteres nicht möglich.

Dazu werden personenbezogene Daten (Name, Klassen- und Kurszuordnung) in jamf gespeichert. Mit jamf haben wir einen Datenverarbeitungsvertrag geschlossen, jamf sichert ausschließlich eine DSGVO-konforme Speicherung der Daten auf Servern in Europa zu.

Eine Nutzung einer privaten AppleID (und damit der privaten iCloud) ist auch im schulischen Kontext möglich, damit übernimmt aber der Benutzer die datenschutzrechtliche Verantwortung vollumfänglich. Weitere Informationen:

[https://www.apple.com/de/education/docs/Data and Privacy Overview for Schools.pdf](https://www.apple.com/de/education/docs/Data%20and%20Privacy%20Overview%20for%20Schools.pdf)

<https://www.jamf.com/de/privacy-policy/>

### **Grundsatz**

Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden, dazu gehört insbesondere die Geheimhaltung des eigenen Passwortes.

## Datenschutzrechtliche Informationen nach DSGVO

### Datenverarbeitende Stelle:

Gymnasium Halepöghen-Schule, Konopkastr. 5, 21614 Buxtehude, Tel: 04161-594-0

### Zweck der Verarbeitung:

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes (IServ) und von Microsoft Office 365 (Teams) , Apple und jamf werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen. Dies dient ausschließlich pädagogischen Zielen und hilft den schulischen Betrieb (Unterricht) zu gewährleisten, damit die HPS dem Bildungsauftrag bestmöglich nachkommen kann. Insbesondere geht es um:

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht
- Kommunikation und Distanzunterricht
- Zuordnung von iPads, Apps, digitalen Büchern, Materialien
- technische Bereitstellung von Diensten für die Verwaltung und Nutzung von iPads und damit zusammenhängenden Diensten wie Apple School Manager und JamfSchool

### Rechtsgrundlage:

IServ: NSchG, §31(5)

Microsoft Teams (Office 365), jamf und Apple: DSGVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

### Verarbeitete Daten:

#### IServ:

siehe <https://iserv.de/doc/privacy/general/>

#### Teams/Office 365:

Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, Geräte- und Nutzungsdaten, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, Positionsdaten, Inhalte, Lizenzinformationen

#### jamf:

Benutzerdaten (z.B. Anmeldenamen, Kennwort, Klassen- und Gruppenzugehörigkeit, App- und Gerätezuweisungen)

Technische Nutzungsdaten (z.B. Standort bei Verlust, Fehlermeldungen, Speicherauslastung und Ladezustand, IOS-Version und installierte Software,....)

### Einwilligung

Hiermit willige ich/ willigen wir in die **Nutzungsvereinbarung** für das pädagogische Netz (IServ), jamf/Apple und von Office365 (Teams) - wie zuvor beschrieben - ein.

Hiermit willige ich/ willigen wir in die **Verarbeitung von personenbezogenen Daten** der unten genannten Person bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von Office365 - wie zuvor beschrieben - ein.

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_  
(bitte lesbar, Druckbuchstaben)

### Einwilligung der/ des Erziehungsberechtigten

Datum / Unterschrift:

### Einwilligung der/des Schülers

Datum / Unterschrift:

Halepaghen-Schule  
Konopkastraße 5  
21614 Buxtehude

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

### *Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz*

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund erhält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### **1. Ärztliche Beratung zum Impfschutz**

Wird Ihr Kind das erste Mal in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, müssen Sie einen schriftlichen Nachweis darüber vorlegen, dass Sie sich zeitnah vor der Aufnahme über einen vollständigen, altersgemäß ausreichenden Impfschutz für Ihr Kind von einem Arzt beraten lassen haben. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, welches dann die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, zu einer Beratung laden kann.

#### **2. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in die Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist** oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

**Masernschutzgesetz:** § 20 IfSG sieht zukünftig den Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern sowohl für in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG betreute als auch tätige Personen vor, soweit diese nach dem 31.12.1970 geboren sind.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

### 3. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### 4. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterieller Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt für Kinder unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li><li>• Kinderlähmung (Polomyelitis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Röteln</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i></li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
---	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Kinderlähmung (Polomyelitis)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Pest</li><li>• Röteln</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li><li>• Windpocken</li></ul>
--	---

Bitte zurück an die Halepaphen-Schule:

---

Klasse/Jahrgang

Name des Schülers/der Schülerin

### **Bestätigung**

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die

**Belehrung GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**  
für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen  
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

---

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## LEIHBEDINGUNGEN ZUR SCHULBUCHAUSLEIHE AN DER HPS BUXTEHUDE:

- Die Anmeldung für die Teilnahme muss jährlich im genannten Zeitraum digital über das IServ-Portal erfolgen.
- Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schulbuchausleihe eingegangen sein.
- Falls eine Ermäßigung oder eine Befreiung beantragt wird, müssen die Bescheinigungen fristgerecht im Sekretariat abgegeben oder digital an lehrmittel@halepaghen.de gesendet werden.
- Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung ist keine Teilnahme möglich und die Lernmittel müssen selber beschafft werden.
- Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden pro Kind nur 80% des Leihpreises erhoben.
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende; Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder; Zwölftes Buch - Sozialhilfe), § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (nur bei Vermeidung der Hilfebedürftigkeit) oder dem Asylbewerbergesetz sind vom Entgelt befreit. Hierzu muss eine aktuelle Bescheinigung vorgelegt werden.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über ISERV einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher, verpflichten sich die Teilnehmer, den Zeitwert zu ersetzen. Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen.

### **Einverständniserklärung zu den Bedingungen der Schulbuchausleihe an der HPS Buxtehude ab dem Schuljahr 2023/24**

Bitte leserlich ausfüllen:

Nachname, Vorname Eltern	
Adresse	
Nachname, Vorname der Schülerin/des Schülers	

**Hiermit erklären wir, dass wir die Bedingungen der Schulbuchausleihe zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.**

**Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**

Die Zustimmung zu den Ausleihbedingungen gilt für die gesamte Schulzeit und ist die Voraussetzung zu einer Teilnahme an der Schulbuchausleihe (für alle Varianten: voller Preis/Ermäßigung/Befreiung).

Nur wenn Sie nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, benötigen wir keine Einverständniserklärung.

Diese prinzipielle Einverständniserklärung ersetzt nicht die jährliche digitale Anmeldung.



**Merkblatt „Hinweise zum Antragsverfahren Schülerfahrkarten“**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Beantragung einer HVV-Card im Landkreis Stade gelten folgende Hinweise:

Was ist zu tun?

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Stade [www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte](http://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte) auf bzw. scannen den nebenstehenden QR-Code.



2. Bitte füllen Sie die Felder aus und laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpg-Format hoch. Die Beantragung ist sowohl von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer aus möglich. Das Passfoto kann hochgeladen oder direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden. Wenn alle Angaben vollständig sind, bestätigen Sie die Datenschutzhinweise und klicken Sie auf **weiter**. Nachdem Sie Ihre Angaben noch einmal überprüft haben, klicken Sie auf **absenden**.

Anspruchsberechtigte **Neukunden** stellen schnellstmöglich einen **Erstantrag** auf Ausstellung einer HVV-Card.

**Bestandsschüler/innen** stellen nur noch bei **Umzug und/oder Schulwechsel** einen **Änderungsantrag**.

**Schüler/innen behalten solange, wie die Anspruchsberechtigung erfüllt ist, ihre HVV-Card.**

Sollte die Anspruchsberechtigung nicht mehr erfüllt sein, werden die HVV-Cards von hier gesperrt und können vernichtet werden.

Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der Fahrkarte nicht erkennbar sein. Ebenso ist es derzeit nicht möglich, den auf der HVV-Card hinterlegten Geltungsbereich zu ändern. Daher ist es wichtig bei **Umzug und/oder Schulwechsel** kurzfristig einen **neuen Online-Antrag zu stellen**.

Sollte eine Änderung (Umzug oder Schulwechsel) nicht oder verspätet mitgeteilt werden, ist der Landkreis Stade berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

Der Antrag auf Ausstellung einer **Ersatz-HVV-Card** (z. B. bei Verlust) kann auf der Internetseite des Landkreises Stade unter folgendem Link unter Anträge heruntergeladen werden:

<https://www.landkreis-stade.de/familie-bildung-soziales/schule-beruf/schuelerbefoerderung/>

**Die HVV-Cards werden ausschließlich über die zuständige Schule ausgegeben.**

Liebe Eltern,

der Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden das Schulleben unterstützt. Wir, der ehrenamtlich arbeitende Vorstand des Schulvereins, betrachten uns als „fördernder“ Teil der Halepaghen-Schule, die nun für einige Jahre ein zweites Zuhause für Ihr Kind wird.

Aus unserer Vereinskasse haben wir in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Dingen finanziert, die allen Schülern – auch Ihrem Kind – zugutekommen, indem sie das Lernen interessanter machen. Dazu gehören Schülerübungsgeräte für die Naturwissenschaften, eine großzügige Unterstützung der Computerausstattung, Bücher und Videofilme für fast jedes an der Schule vertretene Fach. Aber auch die Teilnahmen an nationalen und internationalen Wettbewerben (z.B. Jugend trainiert für Olympia, Lateinwettbewerb in Rom) werden von uns unterstützt.

Die dafür aufgewendeten Mittel von ca. 15.000,- € pro Jahr stammen aus Beiträgen und Spenden der Eltern unserer Schüler. Zusammen mit Eltern und Lehrern entscheiden wir, wofür die Gelder eingesetzt werden sollen, und bewelsen damit, dass privates Engagement allen nützt. Damit dies ebenso für die Zukunft gelten kann, ist auch Ihr Beitrag notwendig. Deshalb richten wir die herzliche Bitte an Sie:

**Benutzen Sie das anhängende Beitrittsformular, und werden Sie Mitglied im Schulverein.**

Der von der Steuer absetzbare Mindestbeitrag liegt bei 15 € im Jahr, höhere Beträge sind aber willkommen. Die aktuelle Vereinssatzung kann bei Bedarf auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Inzwischen gibt es im Verein auch eine Ehemaligenabteilung, in der sich ehemalige Schüler, aber auch deren Eltern und Lehrer zusammengefunden haben. Wir würden uns freuen, wenn viele Eltern oder ihre Kinder über die Schulzeit hinaus dem Verein verbunden blieben. Sollten Sie aber mit dem Ende der Schulzeit den Schulverein verlassen wollen, so ist dazu eine Kündigung zum Ende des Kalenderjahres nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Schulverein der Halepaghen-Schule e.V.

**ENTRITTSERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V.

Name: \_\_\_\_\_ (bitte in Druckschrift)

Adresse: \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeitrag:  € 15     € 20     € \_\_\_\_\_ (bitte ankreuzen)

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Hierdurch ermächtige ich den Schulverein der Halepaghen-Schule Buxtehude e.V. bis auf Widerruf, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem nachstehend bezeichneten Konto zugunsten des Vereinskontos IBAN Nr. DE64 2075 0000 0052 2611 79 bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude (BIC: NOLADE21HAM) einzuziehen zu lassen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

IBAN (Konto-Nr.): \_\_\_\_\_

BIC (BLZ): \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte die umseitige Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschreiben**



## **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**

Schulverein der Halepahlen-Schule Buxtehude e.V.

Konopkastr. 5

21614 Buxtehude

### ***Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung***

Um Sie als Mitglied unseres Schulvereins zeitnah, umfassend und individuell informieren zu können, benötigen wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Vorname, Name, Anschrift; Bankverbindung und E-Mail Adresse.

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich vom Schulverein der Halepahlen-Schule Buxtehude e.V. und ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung genutzt.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern der Schulverein hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mit ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse zu richten. Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht werden.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch den Schulverein der Halepahlen-Schule Buxtehude e.V. zum Zwecke der Mitgliederverwaltung erkläre ich mich hiermit einverstanden.

---

Ort, Datum Unterschrift

# Halepaghen-Schule Buxtehude

## Gymnasium



Europa-Schule • Schule mit mehrsprachigem Profil • Exzellenzlabel CertiLingua • AbiBac • Lions-Quest-  
Qualitätsiegel • Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage • MINT-EC-Schule • MINT-freundliche Schule  
Junior-Ingenieur-Akademie • UNESCO-Projektschule

Halepaghen-Schule · Konopkastraße 5 · 21614 Buxtehude

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangs-  
stufen 6 – 11 der HPS Buxtehude

Unser Zeichen: SFR  
Name: Herr Schäfer  
Telefon: (0 41 61) 594- 215  
Telefax: 04161 594-110  
E-Mail: lehrmittel@halepaghen.de  
Datum: 21. 4. 2025

### Wichtige Informationen zur Anmeldung zur digitalen Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr 2025/2026 – zukünftige Jahrgänge 6 - 11

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

#### Allgemeine Informationen

- Wie auch in den Jahren zuvor bietet Ihnen die HPS an, die Schulbücher gegen ein Entgelt (Schulbuchmiete) auszuleihen.
- Der Prozess der Anmeldung zur Schulbuchausleihe wird wieder als vollständig digitalisiertes Verfahren durchgeführt.
- Für die zukünftigen Jahrgänge 5 bis 11 bieten wir die Schulbuchausleihe als „Paketausleihe“ an.
- Hierbei beträgt der Leihpreis für jeden Jahrgang pauschal 90 Euro.
- In diesem pauschalen Leihpreis für ein Schuljahr sind die Kosten für die Digitalizenzen, die ab dem 8. Schuljahr zusätzlich zu den analogen Lehrwerken für viele Fächer vergeben werden, bereits inkludiert.
- Das Anmeldeverfahren für die Ausleihe findet ausschließlich online über die Plattform „ISERV“ statt.
- Die Anmeldung muss in dem Zeitraum vom 5. 5. 2025 bis zum 8. 6. 2025 über ISERV vorgenommen werden.

Falls Sie sich gegen eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe entscheiden, beschaffen Sie bitte alle Bücher selbst. Die Schulbuchliste für das nächste Schuljahr finden Sie bei ISERV (siehe unten).

**Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie den korrekten Zugangsweg zur digitalen Anmeldung wählen:**

Möglichkeit 1: Ihr Kind ist bereits Schülerin/Schüler an der HPS

und hat bereits einen eigenen ISERV-Account (d.h. eine eigene ISERV-E-Mail-Adresse):

**BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN! >>>**

- > Ihr Kind loggt sich mit der eigenen ISERV-E-Mail-Adresse und dem eigenen Passwort bei ISERV ein.
- > Links geht man auf „Alle Module“ -> „Schulbuchausleihe“ -> „Anmeldung“

#### Möglichkeit 2: Ihr Kind ist im Moment noch nicht Schülerin/Schüler an der HPS

- > Ihr Kind meldet sich unter der folgenden Internetadresse an: [www.halepaghen.de/buecher](http://www.halepaghen.de/buecher)

Bitte denken Sie bei beiden Möglichkeiten daran, dass die Anmeldung für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe immer für das nächsthöhere Schuljahr erfolgt!

#### **Digitale Anmeldeprozedur bei ISERV:**

- Nachdem Sie den korrekten digitalen Zugangsweg gewählt haben (siehe oben), werden Sie schrittweise durch die Anmeldeprozedur geführt.
- Am Ende müssen Sie den Leihbedingungen zustimmen.
- Die Bankverbindung wird im Laufe des digitalen Anmeldeverfahrens angezeigt.
- Sie erhalten eine E-Mail mit einem Verwendungszweck (14-stelliger Code) für die Überweisung.
- Diesen müssen Sie wie angegeben verwenden (mit vorgegebenen Trennzeichen, ohne zusätzliche Leerzeichen; weiteren Text unbedingt mit Leerzeichen abtrennen), da das System Ihre Überweisung ansonsten nicht zuordnen kann.
- Spätester Eingangstermin für die Überweisung: 15. 6. 2025.

#### **Korrekte Auswahl der Wahlfächer:**

Auf der Übersichtsseite der Schulbücher gibt es je nach Jahrgang rechts oben verschiedene Wahlmöglichkeiten:

- Religion oder Werte und Normen
- 2. Fremdsprache: Französisch oder Latein
- 3. Fremdsprache: Spanisch

Wählen Sie hier unbedingt die korrekten Fächer aus, damit für Ihr Kind bei der Schulbuchausgabe am Anfang des Schuljahres alle gewählten Bücher zur Verfügung stehen.

(Wenn ihr Kind am bilingualen Unterricht teilnimmt, kreuzen Sie bitte dennoch nur die regulären Lehrwerke an (z.B. Erdkunde/Biologie/Geschichte). Die Schülerinnen und Schüler erhalten die speziellen Lehrwerke für den bilingualen Unterricht dann zusätzlich von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern im bilingualen Unterricht zugeteilt).

#### **Ermäßigung/Befreiung**

Falls Sie Anspruch auf *Ermäßigung* des Leihentgelts oder auf *Befreiung* von der Zahlung des Entgelts haben, sind die notwendigen Bescheinigungen...

- ... entweder in Papierform (als Kopie) bis zum **8. 6. 2025** im Sekretariat abzugeben oder
- ... per E-Mail ([lehrmittel@halepaghen.de](mailto:lehrmittel@halepaghen.de)) digital einzureichen.

Für Rückfragen steht das Bücherteam ([lehrmittel@halepaghen.de](mailto:lehrmittel@halepaghen.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schäfer, OstR, Lernmittelbeauftragter der HPS Buxtehude